



AMTSBLATT

Gemeinde Kammeltal

Herausgeber und Verlag: Gemeinde Kammeltal, Burgauer Straße 12, 89358 Kammeltal
Telefon (08223) 4006-0, Fax (08223) 4006-22 E-Mail: rathaus@kammeltal.de, Amtsblatt-E-Mail: ewo@kammeltal.de

Druck: LINUS WITTICH Medien KG • Peter-Henlein-Straße 1 • 91301 Forchheim
Telefon 09191 7232-0 • Fax 09191 7232-30 • E-Mail: anzeigen@wittich-forchheim.de • (Privatanzeigen)

Nr. 51/52

Mittwoch, 21. Dezember 2016

Liebe
Mitbürgerinnen
und Mitbürger!

Am Ende des alten Jahres bedanke ich mich bei allen
Bürgerinnen und Bürger für das Vertrauen und wün-
sche Ihnen und Ihren Familien

gesegnete Weihnachten
und ein gutes neues Jahr 2017!

Matthias Kiermasz
Erster Bürgermeister



Diese Ausgabe Ihres Mitteilungsblattes beschließt das Jahr 2016.

Die erste Ausgabe des neuen Jahres erscheint in Kalenderwoche 3, die weiteren Ausgaben dann wieder im gewohnten Rhythmus.

Wir wünschen Ihnen, liebe Leserinnen und Leser, eine gesegnete Advents- und Weihnachtszeit.



Ihre LINUS WITTICH
Medien KG

Amtliche Bekanntmachungen

Aus dem Gemeinderat

Zum Jahresabschluss hatte der Gemeinderat ein sehr umfangreiches Arbeitsprogramm zu absolvieren.

Verbesserungsbeiträge für Kanalsanierungsprojekt festgelegt

Auf der Basis einer umfangreichen Kalkulation des Sachverständigen Christian Weiß hat der Rat die vorläufigen Beitragssätze für das Kanalsanierungsprojekt festgelegt. Dabei werden pro Quadratmeter Grundstücksfläche 0,61 EUR und pro Quadratmeter zulässiger Geschossfläche 3,39 EUR fällig. Der Gesamtinvestitionsaufwand beläuft sich auf 4,002 Mio. EUR. Nach Abzug der von der Gemeinde zu tragenden Straßenentwässerung müssen 2,78 Mio. EUR auf alle angeschlossenen Grundstücke umgelegt werden.

So würde beispielsweise für ein 900 qm großes Wohngrundstück in einem Bebauungsplangebiet mit einer Geschossflächenzahl von 0,45 ein Gesamtbetrag von 1.922 EUR anfallen. Der Betrag wird nach Abschluss der Maßnahme in vier Jahren erhoben und kann sich aufgrund der tatsächlichen Baukosten noch leicht verändern. Der jeweilige Beitrag wird für alle an die Kanalisation angeschlossenen Grundstücke erhoben. Die Beitragssatzung ist nachstehend veröffentlicht.

Abwassergebühren sinken auf 2,06 EUR je Kubikmeter

Die zeitgleich erstellte Gebührenkalkulation für 2017 bis 2020 führt zu dem erfreulichen Ergebnis, dass die Preise für das Abwasser deutlich von 2,34 auf 2,06 EUR/m³ sinken. Die Regenwassergebühr kann fast konstant gehalten werden und beläuft sich auf 0,38 EUR statt bisher 0,37 EUR je Quadratmeter versiegelter Fläche. Für Neuanschlüsse – also Grundstücke, die erst in den kommenden Jahren erstmals einen Kanalschluss erhalten, wurden neue Herstellungsbeiträge festgesetzt. Damit tragen auch solche Anwesen die finanziellen Lasten der Verbesserung und Erneuerung mit.

Gemeinderat verabschiedet Rekord-Haushalt 2017

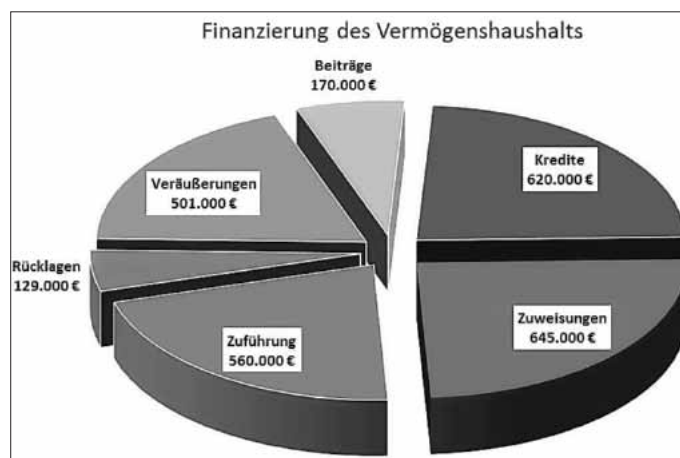
Über acht Millionen EUR umfasst der Kammeltaler Etat für das kommende Jahr. Ein Rekordwert angesichts der geplanten Investitionen von knapp 2,7 Millionen Euro. Die Gemeinde muss jedoch nach wie vor konsequent ihre Einsparmöglichkeiten nutzen und ihre Einnahmequellen ausschöpfen, da auch zukünftig wie in den vergangenen Jahren erhebliche Investitionen in Angriff zu nehmen sind.

Dazu gehören der Tiefbaubereich (Straßen und Kanalsystem, Straßenbeleuchtung und Breitbandausbau, Wasserversorgung mit Brunnen und Netz) sowie der Bereich des abwehrenden Brand-schutzes und der technischen Hilfeleistung (Feuerwehrkonzept).

Der Haushalt der Gemeinde Kammeltal umfasst im Jahr 2017 ein Gesamtvolumen von 8.037.720,00 (Vorjahr 7.018.420 EUR / +16,7%), wovon 5.362.720 Euro auf den Verwaltungshaushalt und 2.675.000 EUR auf den Vermögenshaushalt entfallen. Damit erhöht sich der Verwaltungshaushalt gegenüber dem Vorjahr um 216.300 EUR (+4,2 Prozent), der Vermögenshaushalt steigt deutlich (+803 Tsd. EUR / +43 Prozent).

Die Umlagekraft erhöht sich sowohl auf den gesamten Freistaat gesehen (+ 5,2%), als auch im Landkreis Günzburg (+ 10,5 %). Dem entsprechend beläuft sich auch das Wachstum in der Gemeinde bei ca. 5,3 % und ist damit nach dem überdurchschnittlich hohen Wachstum des Vorjahres im Landesdurchschnitt. Maßgeblich dafür war der Finanzausgleich 2016 mit den Steigerungen der Schlüsselzuweisung und die sehr guten Steuereinnahmen. Dies hat jedoch ausgabenseitig zur Folge, dass die Ausgaben für die Kreisumlage deutlich ansteigen werden. Damit waren 1,4 Mio. EUR (+50 Tsd. EUR) an Kreisumlage anzusetzen. Da eine Entscheidung über eine mögliche Hebesatzveränderung noch aussteht, geht die Verwaltung vorsorglich von einem konstanten Hebesatz und damit von einer finanziellen Mehrbelastung aus.

Insgesamt erreicht die Gemeinde Kammeltal im Haushalt 2015 bei sorgsamer Veranschlagung der Einnahmen eine Zuführung von 560 Tsd. EUR (+ 87 Tsd. EUR). Diese übersteigt die geplanten Tilgungen und kann einen weiter steigenden Beitrag zur Eigenfinanzierung des Vermögenshaushalts leisten. Die laufenden Ausgaben sind damit strukturell unter Kontrolle und die es entstehen weitere Freiräume zur Selbstfinanzierung von Investitionen.



Mit einem Anteil von 21 % (2016: 25%) wird der Vermögenshaushalt durch Eigenmittel finanziert. Zuschüsse tragen mit 645.000,- EUR einen Anteil von knapp 25 % bei. Einen erheblichen Anteil der Investitionen haben die Bürger durch Beiträge (170.000 EUR) beizusteuern. Die Finanzierung der Investitionen gelingt in diesem Jahr nur, in dem auf die aufgebaute Rücklage zurückgegriffen wird (129.000 EUR) und die Veräußerung des Baugebiets Goldbach wenigstens zur Hälfte realisiert wird (500.000 EUR).

Schwerpunkte der Investitionen sind in 2017 die Kanalsanierung und -erneuerung samt Neuerschließung des Baugebiets Goldbach (ca. 1 Mio. EUR), der Breitbandausbau mit 500.000 EUR, der Straßenbau (375.000 EUR) im neuen Baugebiet und die Fahrzeugbeschaffung für die Feuerwehren.

Gemeinderat behandelt Anregungen aus der Bürgerversammlung

Das Gremium hat sich auch mit den Anträgen befasst, die bei der gut besuchten Bürgerversammlung eingebracht wurden. Er hat entschieden, sich in einer der kommenden Sitzungen mit den Themen TTIP, TISA und CETA, der Verkehrs- und Bushaltesituation in Goldbach und Hartberg und zusätzlich nochmals grundsätzlich mit den Feuerwehrführerschein zu befassen.

Stellenausschreibung

Die Gemeinde Kammeltal sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine

Fachkraft für Wasserversorgungstechnik (m/w)

Das Aufgabengebiet umfasst überwiegend die technische Betreuung der gemeindlichen Wasserversorgung und die des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Kammelgruppe,

oder

einen Anlagentechniker (m/w)

aus den Bereichen Rohrleitungsbauer, Anlagenmechaniker für Sanitär-, Heizungs- und Klimatechnik, Anlagenmechaniker oder Industriemechaniker, der/die bereit ist, nach einem Vorbereitungslehrgang die Prüfung zur „Fachkraft für Wasserversorgungstechnik“ abzulegen,

sowie

einen Bauhofmitarbeiter (m/w)

mit abgeschlossener handwerklicher Berufsausbildung.

Wir erwarten von Ihnen:

- eine gültige Fahrerlaubnis der Führerscheinklassen B und BE
- Aufgeschlossenheit für die vielfältigen Aufgaben unseres Bauhofes, vielseitiges technisches sowie handwerkliches Geschick und Interesse; sichere und fundierte Kenntnisse im Umgang mit Maschinen, Werkzeugen usw.
- Teamfähigkeit aber auch hohes Maß an eigenverantwortlicher und selbstständiger Arbeitsweise, Flexibilität, körperliche Belastbarkeit, Zuverlässigkeit, Engagement und Leistungsbereitschaft
- Bereitschaft zur Übernahme von Tätigkeiten auch außerhalb üblicher Arbeitszeiten (z.B. an Wochenenden, Feiertagen, nachts) sowie zur Ableistung von Ruf-/Bereitschaftsdiensten

Wir bieten Ihnen:

- ein vielseitiges, interessantes und abwechslungsreiches Aufgabengebiet
- die Mitarbeit in einem fünfköpfigem, engagierten und motivierten Team
- Fort- und Weiterbildungen
- eine unbefristete Beschäftigung
- eine Vergütung nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD);

Ihre Bewerbungsunterlagen mit Angaben Ihres nächstmöglichen Eintrittstermins richten Sie bitte **bis 05.01.2017** an die Gemeinde Kammeltal, Burgauer Str. 12, 89358 Kammeltal. Für Rückfragen steht Ihnen Frau Seitz unter der Rufnummer 08223/4006-16 jederzeit gerne zur Verfügung.

Bewerbungsverfahren für Bauplätze im Baugebiet „Südlich der Jettinger Straße, Teil 3“, Goldbach

Aufgrund der hohen Nachfrage nach Bauplätzen im künftigen Baugebiet „Südlich der Jettinger Straße, Teil 3“, Goldbach, hat sich die Gemeinde Kammeltal dazu entschlossen, dass die Auswahl der Interessenten, die sich für eines im Eigentum der Gemeinde Kammeltal stehendes Grundstück im Baugebiet bewerben, anhand eines Kriterien- und Punktekataloges erfolgt und die Verkaufsabsicht öffentlich bekannt gemacht wird.

Die Bewerbungsfrist beginnt am **21.12.2016** und endet am **18.01.2017 um 12.00 Uhr**.

Bewerbungen nach Ablauf der Bewerbungsfrist können nicht angenommen werden und werden nicht berücksichtigt.

Innerhalb dieses Zeitraums können Bewerbungen schriftlich oder persönlich (während der Geschäftszeiten) an die Gemeinde (Fr. Essenwanger, Zimmer Nr. 108) gerichtet werden und sind anhand eines Fragebogens bei der Gemeinde Kammeltal nachzuweisen.

Der Fragebogen kann bei der Gemeinde Kammeltal angefordert und abgeholt werden und kann auch auf der Internetseite der Gemeinde Kammeltal heruntergeladen werden.

Bereitschaftsdienste

Ärztlicher Bereitschaftsdienst.....	116 117
Feuerwehr, Notarzt und Rettungsdienst.....	112
Polizei.....	110

Apothekendienst am Wochenende

Samstag, 24.12..2016 (Heiligabend)

Albertus-Magnus-Apotheke, Ostpreußenstr. 12, Burgau
Birnbach-Apotheke, Bahnhofstr. 3, Thannhausen
Stadt-Apotheke, Günzburger Str. 3, Leipheim

Sonntag, 25.12.2016 (1. Weihnachtstag)

Antonius-Apotheke, Augsburgstr. 26, Günzburg
St.-Michael-Apotheke, Marktplatz 7, Krumbach

Montag, 26.12.2016 (2. Weihnachtstag)

Apotheke Offingen, Lüßhofstr. 2, Offingen
Bahnhof-Apotheke, Bahnhofstr. 2, Günzburg

Samstag, 31.12.2016 (Silvester)

Rathaus-Apotheke, Weberstr. 3, Jettingen-Scheppach
Apotheke am Stadtbach, Am Stadtbach 19, Günzburg
Bahnhof-Apotheke, Bahnhofstr. 49, Krumbach

Sonntag, 01.01.2017 (Neujahr)

Marien-Apotheke, Marktstr. 2, Ichenhausen
Apotheke im Ärztehaus, Ludwig-Heilmeyer-Str. 4, Günzburg
St.-Ulrich-Apotheke, Mühlstr. 1, Krumbach

Freitag, 06.01.2017 (Heilige Drei Könige)

Apotheke Offingen, Lüßhofstr. 2, Offingen
Bahnhof-Apotheke, Bahnhofstr. 2, Günzburg

Samstag, 07.01.2017

Vita-Apotheke, Kapuzinerstr. 14, Burgau
Marien-Apotheke, Bahnhofstr. 22, Neuburg/Kammel
Güssen-Apotheke, Von-Richthofen-Str. 18, Leipheim

Sonntag, 08.01.2017

Obere Apotheke am Günzburger Markt, Marktplatz 7, Günzburg

Samstag, 14.01.2017

St.-Martins-Apotheke, Hauptstr. 68, Jettingen-Scheppach
Guntia-Apotheke, Wasserburger Weg 8, Günzburg
St.-Michael-Apotheke, Marktplatz 7, Krumbach

Sonntag, 15.01.2017

Albertus-Magnus-Apotheke, Ostpreußenstr. 12, Burgau
Stadt-Apotheke, Günzburger Str. 3, Leipheim

Rathaus Kammeltal.....	08223 / 4006-0
Öffnungszeiten:	Mo- Fr8.00 - 12.00 Uhr,
zusätzlich	Di 16.00 - 18.00 Uhr

Bürgermeister

Herr Kiermasz 08223 / 4006-13
E-Mail..... bgm@kammeltal.de

Hauptverwaltung

Frau Denzler..... 08223/4006-14

Kasse

Frau Merz 08223 / 4006-19

Gebühren/Steuern

Frau Baur 08223 / 4006-18

Kindergärten/Verpachtungen

Frau Seitz 08223 / 4006-16

Melde- u. Passamt/Renten

Fr. Thomma/Fr. Hansen 08223 / 4006-17

Standesamt/Friedhofswesen

Frau Spahn 08223 / 4006-12

Bauamt

Frau Essenwanger 08223 / 4006-11

Wasserversorgung:

Oberes Kammeltal: Herr Schmid 0172 7358553

oder 08283/2002

Unterrohr: (Bauhof Stadt Ichenhausen) 0171 4590243

Unteres Kammeltal und Ettenbeuren:

Herr Scheppach 0172 5477283

Herr Koop 0173 3732757

Herr Brust 0160 90370193

Abwasser

Herr Holl 0151 15666135

Herr Eberle 0172 8302178

Straßenbeleuchtung 08223/4006-12**Wertstoffhof Ettenbeuren:**

Freitags von 14.00 - 17.00 Uhr

Komposthof Blaschke, Burgau

Öffnungszeiten

Dezember / Januar / Februar

Mittwoch : 14.00 - 16.00 Uhr

Freitag: geschlossen

Samstag: 10.00 - 12.00 Uhr

Müllabfuhr/Sperrmüll 08221/95456**Flexibus/Rufbus** 08282/9902100

Fahrpläne www.vvm-online.de

- Neubau/Querschnittsvergrößerung von 406 m Mischwasserkanal inkl. Schächten
- Neubau 330 m Regenwasserkanal inkl. Schächten
- Neubau 745 m Schmutzwasserkanal inkl. Schächten

Hierzu kommen folgende Verfahren zur Anwendung:

Schlauch-Relining / Inlinersanierung

Bestehende seitliche Anschlüsse werden nachträglich mit TV-überwachten Fräsrobotern geöffnet und die Abzweigbereiche abgedichtet. Die gesamte Sanierung dauert nur wenige Stunden. Somit kann der Kanal unmittelbar nach Beendigung der Arbeit wieder benutzt werden.

Kurzlinersanierung

Kurzliner eignen sich für die Sanierung von örtlich begrenzten Schäden, wie z.B. fehlende Rohrstücke, Scherbenbildung oder Längs- und Querrisse.

Bei der Kurzlinersanierung wird eine mit Kunstharz getränkte Gewebematte mit Hilfe eines aufblasbaren Packers über den Schacht zur Schadstelle im Kanal unter Kamerabeobachtung transportiert und mit Luftdruck an die Kanalwand gepresst. Die Aushärtung des Kurzliners erfolgt kalt. Eingesetzt werden hierzu Epoxid- und Silikat-harze. Als Gewebematte werden korrosionsbeständige Glasfaser-systeme verwendet.

Die Länge der Kurzliner ist variabel und wird dem vorhandenen Schadensbild angeglichen

Sanierung von Stützen mit Hutprofilen

Bei der Einlaufsanierung werden schadhafte Einläufe an den vorhandenen Kanal durch ferngesteuerte Roboter fachgerecht angebunden. Unter TV-Beobachtung werden dabei Epoxidharz, kunststoffmodifizierter Spezialmörtel oder Silikatharz verwendet.

Einsatz von Edelstahlmanschetten

Zur Reparatur örtlich begrenzter Schäden wie Querrisse und Wurzeleinwüchse werden V4A-Manschetten mit EPDM-Gummi eingesetzt und aufgeweitet.

Manuelle Sanierung

Instandsetzung von Kanalschächten und begehbaren Kanälen durch Abdichtung mittels Injektion von Isocyanatharzen und Beschichtung mineralischen Mörtelsystemen

Offener Verbau

Einbau neuer Kanäle mit ausreichend dimensioniertem Querschnitt entsprechend der hydraulischen Berechnung in offener Bauweise

Die Maßnahmen umfassen das gesamte Leitungsnetz der Gemeinde Kammeltal und betreffen die Hälfte aller Haltungen. Damit wird die Gesamtleistungsfähigkeit des Netzes deutlich verbessert, bestehende Abflussprobleme und Undichtigkeiten beseitigt und den aktuellen technischen Regelwerken entsprechend die Abwasseranlage der Gemeinde Kammeltal insgesamt verbessert.

Der Gesamtaufwand für die Verbesserungsmaßnahmen beträgt 4.002.655,51 Euro. Es ergibt sich nach Abzug des Straßenentwässerungsanteils von 1.124.514,21 Euro ein umlagefähiger Investitionsaufwand von 2.878.141,30 Euro. Davon entfällt ein Anteil von 1.753.627,09 Euro auf die Schmutzwasserbeseitigung, welcher geteilt durch die Beizugsfläche von 517.700 qm einen **vorläufigen Beitrag**

von **3,39 EUR/m² Geschossfläche** ergibt,

und ein Anteil von 1.124.514,21 EUR auf die Oberflächenentwässerung, welcher geteilt durch die Beizugsfläche von 1.846.419 qm einen **vorläufigen Beitrag** von **0,61 EUR/m² Grundstücksfläche** ergibt.

BEITRAGSSATZUNG

**für die Verbesserung und Erneuerung der
Entwässerungseinrichtung der Gemeinde Kammeltal
(Verbesserungs-**

und Erneuerungsbeitragssatzung

– VBS/ENS-EWS –)

Vom 13. Dezember 2016

Aufgrund von Art. 5 des Kommunalabgabengesetzes erlässt die Gemeinde Kammeltal folgende Beitragssatzung für die Verbesserung und Erneuerung der Entwässerungseinrichtung:

§ 1 Beitragserhebung

(1) Die Gemeinde Kammeltal erhebt einen Beitrag zur Deckung ihres Aufwandes für die Verbesserung und Erneuerung der Entwässerungseinrichtung durch folgende im gesamten Gemeindegebiet durchzuführende Maßnahmen:

- Bearbeitung von 16.692 m Leitungsnetz für Schmutz- und Mischwasser
- Bearbeitung von 3.376 m Leitungsnetz für Oberflächenwasser
- Bearbeitung von 20 Schächten

(2) Ein Abdruck der Planunterlagen (Zustandserfassung, -klassifizierung und -bewertung, Kanalkataster, Schadensanalyse und Kostenberechnung – 29_KAM24 vom 2. April 2015 in der Fassung der Gemeinderatsberatungen vom 15. November 2016 bzgl. Egenhofen und Goldbach des Ingenieurbüros Thielemann & Friderich, Dinkelscherben) kann wegen ihres Umfangs nicht in der Bekanntmachung erfolgen. Es wird aber erläuternd auf die beim Bauamt der Gemeinde niedergelegten Pläne Bezug genommen. Dies Planunterlagen werden dort archivmäßig verwahrt und sind während der Dienststunden allgemein zugänglich.

§ 2 Beitragstatbestand

Der Beitrag wird für bebaute, bebaubare oder gewerblich genutzte oder gewerblich nutzbare Grundstücke erhoben sowie für Grundstücke und befestigte Flächen, die keine entsprechende Nutzungsmöglichkeit aufweisen, auf denen aber tatsächlich Abwasser anfällt, wenn

1. für sie nach § 4 EWS ein Recht zum Anschluss an die Entwässerungseinrichtung besteht oder
2. sie – auch aufgrund einer Sondervereinbarung – an die Entwässerungseinrichtung tatsächlich angeschlossen sind.

§ 3 Entstehen der Beitragsschuld

Die Beitragsschuld entsteht, wenn die Verbesserungsmaßnahmen tatsächlich beendet sind. Wenn der in Satz 1 genannte Zeitpunkt vor dem Inkrafttreten dieser Satzung liegt, entsteht die Beitragsschuld erst mit Inkrafttreten dieser Satzung.

§ 4 Beitragsschuldner

Beitragsschuldner ist, wer im Zeitpunkt des Entstehens der Beitragsschuld Eigentümer des Grundstücks oder Erbbauberechtigter ist.

§ 5 Beitragsmaßstab

(1) Der Beitrag wird nach der Grundstücksfläche und der zulässigen Geschossfläche berechnet. In unbeplanten Gebieten wird die Grundstücksfläche bis zu einer Tiefe von 50 m herangezogen. Bei mehrfach erschlossenen Grundstücken ist die Begrenzung auf alle Seiten, zu denen das Grundstück die Möglichkeit des Anschlusses an die öffentliche Entwässerungseinrichtung hat, zu beziehen; nicht herangezogen wird in diesen Fällen die Fläche, die außerhalb aller Tiefenbegrenzungslinien liegt. Reichen die Bebauung bzw. die gewerbliche Nutzung über die Begrenzung nach Satz 2 hinaus oder näher als 10 m an diese Begrenzung heran, so ist die Begrenzung 10 m hinter dem Ende der Bebauung bzw. der gewerblichen Nutzung anzusetzen.

(2) Die zulässige Geschossfläche bestimmt sich, wenn ein rechtsverbindlicher Bebauungsplan besteht, nach dessen Festsetzungen. Ist darin eine Geschossflächenzahl (§ 20 Baunutzungsverordnung – BaunVO) festgelegt, so errechnet sich die Geschossfläche für die Grundstücke durch Vervielfachung der jeweiligen Grundstücksfläche mit der im Bebauungsplan festgesetzten Geschossflächenzahl. Ist im Bebauungsplan eine Baumassenzahl (§ 21 BaunVO) festgesetzt, so ergibt sich die Geschossfläche aus der Vervielfachung der jeweiligen Grundstücksfläche mit der Baumassenzahl, geteilt durch 3,5. Ist im Einzelfall nur eine geringere Geschossfläche zulässig, so ist diese maßgebend.

Ist jedoch im Zeitpunkt des Entstehens der Beitragsschuld eine größere Geschossfläche vorhanden, so ist diese zugrunde zu legen.

(3) Wenn für das Grundstück die Aufstellung eines Bebauungsplans beschlossen ist, ist die zulässige Geschossfläche nach dem Stand der Planungsarbeiten zu ermitteln. Abs. 2 Sätze 4 und 5 gelten entsprechend.

(4) Die zulässige Geschossfläche ist zu ermitteln nach der für vergleichbare Baugebiete in der Gemeinde festgesetzten Geschossflächenzahl (GFZ), wenn

- a) in einem aufgestellten Bebauungsplan das zulässige Maß der Nutzung nicht festgesetzt ist oder
- b) sich aus einem in Aufstellung begriffenen Bebauungsplan die zulässige Geschossfläche nicht hinreichend sicher entnehmen lässt oder
- c) in einem in Aufstellung begriffenen Bebauungsplan das zulässige Maß der Nutzung nicht festgesetzt werden soll oder
- d) ein Bebauungsplan weder in Aufstellung begriffen noch vorhanden ist.

Abs. 2 Sätze 4 und 5 gelten entsprechend.

(5) Fehlt es an vergleichbaren Baugebieten, ergibt sich die zulässige Geschossfläche aus der durchschnittlichen Geschossflächenzahl, die nach § 34 BauGB in Verbindung mit § 17 und § 20 BaunVO aus der in der Umgebung vorhandenen Bebauung ermittelt wird. Abs. 2 Sätze 4 und 5 gelten entsprechend.

(6) Bei Grundstücken, für die eine gewerbliche Nutzung ohne Bebauung zulässig ist, wird als zulässige Geschossfläche ein Viertel der Grundstücksfläche in Ansatz gebracht. Grundstücke, bei denen die zulässige Bebauung im Verhältnis zur gewerblichen Nutzung nur untergeordnete Bedeutung hat, gelten als gewerblich genutzte unbebaute Grundstücke im Sinn des Satzes 1.

(7) Die Geschossfläche der auf dem heranzuziehenden Grundstück vorhandenen Gebäude oder selbstständigen Gebäudeteile, die nach der Art ihrer Nutzung keinen Bedarf nach Anschluss an die Schmutzwasserableitung auslösen oder die nicht angeschlossen werden dürfen, wird von der für das Grundstück ermittelten zulässigen Geschossfläche abgezogen und der Beitragsberechnung nicht zugrunde gelegt.

Das gilt nicht für Gebäude oder selbstständige Gebäudeteile, die tatsächlich an die Schmutzwasserableitung angeschlossen sind oder die bei der Berechnung der auf dem Grundstück zulässigen Geschossfläche ohnehin unberücksichtigt bleiben (vgl. § 20 Abs. 4, 2. Alt., § 21a Abs. 4 BaunVO).

Geschossflächen sind insoweit abzuziehen, als sie auf die zulässige Geschossfläche (§ 20 BaunVO) anzurechnen sind.

(8) Bei bebauten Grundstücken im Außenbereich gilt als zulässige Geschossfläche die Geschossfläche der vorhandenen Bebauung.

Die Geschossfläche ist nach den Außenmaßen der Gebäude in allen Geschossen zu ermitteln. Kellergeschosse werden mit der vollen Fläche herangezogen. Dachgeschosse werden nur herangezogen, soweit sie ausgebaut sind. Gebäude oder selbstständige Gebäudeteile, die nach der Art ihrer Nutzung keinen Bedarf nach Anschluss an die Schmutzwasserableitung auslösen oder die nicht angeschlossen werden dürfen, werden nicht herangezogen; das gilt nicht für Gebäude oder Gebäudeteile, die tatsächlich an die Schmutzwasserableitung angeschlossen sind.

Balkone, Loggien und Terrassen bleiben außer Ansatz, wenn und soweit sie über die Gebäudefluchtlinie herausragen.

§ 6 Beitragssatz

(1) Der durch Verbesserungsbeiträge abzudeckende Aufwand in Höhe von 100% des beitragsfähigen Investitionsaufwandes wird auf 2.878.141,30 EUR geschätzt und nach der Summe der Grundstücksflächen und der Summe der Geschossflächen umgelegt.

(2) Da der Aufwand nach Absatz 1 noch nicht endgültig feststeht, wird gemäß Art. 5 Abs. 4 KAG in Abweichung von Art. 2 Abs. 1 KAG davon abgesehen, den endgültigen Beitragssatz festzulegen.

(3) Der vorläufige Beitragssatz beträgt:

- | | |
|---|-----------|
| a) pro m ² Grundstücksfläche | 3,39 EUR |
| b) pro m ² Geschossfläche | 0,61 EUR. |

²Für Grundstücke, von denen kein Niederschlagswasser eingeleitet werden darf, wird der Grundstücksflächenbeitrag nicht erhoben.

(4) Der endgültige Beitragssatz pro Quadratmeter Grundstücksfläche und Geschossfläche wird nach Feststellbarkeit des Aufwandes festgelegt.

§ 7 Fälligkeit

Der Beitrag wird einen Monat nach Bekanntgabe des Beitragsbescheides fällig.

§ 7 a Beitragsablösung

¹Der Beitrag kann vor dem Entstehen der Beitragspflicht abgelöst werden. ²Der Ablösungsbetrag richtet sich nach der voraussichtlichen Höhe des Beitrags. ³Ein Rechtsanspruch auf Ablösung besteht nicht.

§ 8 Pflichten der Beitragsschuldner

Die Beitragsschuldner sind verpflichtet, der Gemeinde Kammeltal für die Höhe der Schuld maßgebliche Veränderungen unverzüglich zu melden und über den Umfang dieser Veränderungen – auf Verlangen auch unter Vorlage entsprechender Unterlagen – Auskunft zu erteilen.

§ 9 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.01.2017 in Kraft.

Kammeltal, 21. Dezember 2016

Matthias Kiermasz
Erster Bürgermeister

Änderungssatzung zur Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung (BGS-EWS 2017)

Auf Grund der Art. 5, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes erlässt die Gemeinde Kammeltal folgende

Änderungssatzung zur

Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung:

Die Beitrags- und Gebührensatzung (BGS/EWS 2014) vom 22.07.2014 wird wie folgt geändert:

Artikel 1

§ 6 (Beitragssatz) Abs. 1 erhält folgende neue Fassung:

„Der Beitrag beträgt

- | | |
|-----------------------------|--------------|
| a) pro m² Grundstücksfläche | 1,61 Euro |
| b) pro m² Geschossfläche | 13,85 Euro“. |

Artikel 2

§ 9a Abs. 2 (Grundgebühr) erhält folgende neue Fassung:

(2) Die Grundgebühr beträgt bei der Verwendung von Wasserzählern mit Dauerdurchfluss

- | | |
|--------------------|--------------------|
| bis 5 m³/h | 36,12 Euro/Jahr |
| bis 10 m³/h | 72,20 Euro/Jahr |
| bis 16 m³/h | 115,56 Euro/Jahr |
| über 16 m³/h | 231,04 Euro/Jahr“. |

Artikel 4

§ 10 Satz 2 erhält folgende neue Fassung:

„Die Gebühr beträgt 2,06 Euro pro Kubikmeter Abwasser.“

Artikel 5

§ 10a Abs. 7 erhält folgende neue Fassung:

„Die Niederschlagswassergebühr beträgt 0,38 Euro pro m² pro Jahr.“

Artikel 6

Diese Satzung tritt am 1. Januar 2017 in Kraft.

Kammeltal, 21.12.2016

Gemeinde Kammeltal

Kiermasz

Erster Bürgermeister

Nachrichten anderer Stellen und Behörden

Die Deutsche Rentenversicherung in Bayern

Riester-Zulage noch bis Ende 2016 beantragen

Wer die staatliche Riester-Zulage für 2014 noch erhalten will, muss diese spätestens bis Ende des Jahres beantragen. Darauf weisen die Regionalträger der Deutschen Rentenversicherung in Bayern hin.

Die Riester-Zulage erhält nur, wer sie beantragt. Den dafür erforderlichen Zulagenantrag erhält man vom Anbieter seines Riester-Vertrages. Der Antrag muss bis Ende 2016 beim Anbieter vorliegen, um die Förderung für 2014 noch zu bekommen.

Wer die Zulage nicht jedes Jahr gesondert beantragen will, kann über seinen Anbieter einen Dauerzulagenantrag stellen. Der Antrag auf Zahlung der Zulage verlängert sich dann automatisch von Jahr zu Jahr. Die Angaben im Dauerzulagenantrag sollten allerdings regelmäßig überprüft werden. Ändern sich die persönlichen Lebensverhältnisse, zum Beispiel bei einer Heirat oder bei der Geburt eines Kindes, müssen die Angaben im Antrag angepasst werden.

Die volle staatliche Riester-Grundzulage beträgt 154 Euro pro Jahr. Zusätzlich wird eine Kinderzulage in Höhe von 185 Euro jährlich je Kind gezahlt. Für Kinder, die ab 2008 geboren wurden, fließen sogar 300 Euro pro Jahr an Zulage.

Weitere Informationen dazu gibt es am kostenfreien Servicetelefon unter 0800 1000 48088 oder in allen Auskunft- und Beratungsstellen der Deutschen Rentenversicherung.

Vereine und Verbände

Sportverein Ettenbeuren

Einladung zum Seniorennachmittag in Ettenbeuren

Zum Seniorennachmittag am **06. Januar 2017** um 13.30 Uhr (Einlass ab 13.00 Uhr) im Sportheim Ettenbeuren laden wir alle Bürgerinnen und Bürger ab 65 Jahren (Jahrgang 1950 und älter) aus den Ortsteilen Ettenbeuren, Egenhofen, Unterrohr und Reifertsweiler herzlich ein.

Wir freuen uns sehr auf ihren Besuch und wünschen Ihnen bei Kaffee und Kuchen einen angenehmen unterhaltsamen Nachmittag.

Aus organisatorischen Gründen bitten wir Sie um Anmeldung bis spätestens 29.12.2016 bei Elisabeth Thomma (Tel. 4971) oder Elfriede Zähnle (Tel. 5118).

Bitte merken Sie sich den Termin vor. Es erfolgt keine zusätzliche persönliche Einladung.

Die Turnerfrauen des SVE

Elisabeth Thomma

Abteilungsleiterin Gymnastik

Freiwillige Feuerwehr Egenhofen e.V.

Einladung

Am Freitag, dem **20. Jan. 2017 um 20.00 Uhr** findet im Feuerwehrgerätehaus in Egenhofen die Mitgliederversammlung 2016 statt. Hierzu laden wir alle aktiven und passiven Mitglieder sowie Freunde und Gönner unseres Vereins herzlich ein.

Tagesordnung

1. Begrüßung
2. Totenehrung
3. Tätigkeitsbericht des 1. Vorstandes
4. Grußworte des Bürgermeisters
5. Bericht des Kassierers und Entlastung der Vorstandschaft
6. Bericht des Schriftführers
7. Neuwahl der Beisitzer
8. Bericht des Gruppenführers
9. Wünsche und Anträge

Für alle Aktiven ist das Tragen der Uniform erwünscht.

Johann Böck
1. Vorstand

Andreas Eisenlohr
Gruppenführer

Freiwillige Feuerwehr Ettenbeuren mit Löschgruppe Egenhofen

Einladung zur Dienst- und Mitgliederversammlung der Freiwilligen Feuerwehr Ettenbeuren mit Löschgruppe Egenhofen am Samstag, den 07.01.2017 um 20 Uhr im Gasthaus „Zum letzten Heller“ (Kötel).

Dienstversammlung:

1. Begrüßung durch den Ersten Bürgermeister
2. Begrüßung durch den 1. Kommandanten
3. Tätigkeitsbericht durch den 1. Kommandanten
4. Bericht des Jugendwartes
5. Bericht des Atemschutzwartes
6. Grußworte der Inspektion
7. Ehrungen

Mitgliederversammlung:

1. Begrüßung und Totenehrung
2. Tätigkeitsbericht 1. Vorstand
3. Kassenbericht
4. Entlastung
5. Ehrungen
6. Sonstiges und Anregungen

Das Tragen der Dienstkleidung ist erwünscht. Die Vorstandschaft würde sich über einen zahlreichen Besuch freuen.

Matthias Kiermasz *Untersehr Helmut* *Heidmüller Harald*
Erster Bürgermeister 1. Kommandant 1. Vorstand

Freiwillige Feuerwehr Ettenbeuren

Blutspenden

Die Freiwillige Feuerwehr Ettenbeuren veranstaltet mit dem Blutspendedienst des Roten Kreuzes am

Mittwoch, den 11. Januar 2017 von 17:00 – 20:00 Uhr
in der ehem. Schule Ettenbeuren, Kirchenweg 15,
89358 Kammeltal

einen Blutspendetermin.

Die Feuerwehr übernimmt an diesem Termin wieder die Bewirtung. Über ein zahlreiches Erscheinen der Spender würden wir uns sehr freuen.

FF Ettenbeuren
Daniela Merz

Freiwillige Feuerwehr Ried

Zu unserer Generalversammlung

am Donnerstag, den 5. Januar 2017 um 20:00 Uhr im Gasthaus Seitz in Ried, laden wir alle Mitglieder recht herzlich ein.

Tagesordnung:

1. Begrüßung durch den 1. Vorstand
2. Totenehrung
3. Protokollverlesung
4. Bericht des 1. Vorstands
5. Kassenbericht
6. Entlastung der Vorstandschaft
7. Verschiedenes, Wünsche und Anträge

Bernhard Spengler
1. Vorstand

Simon Saur
1. Kommandant

Freiwillige Feuerwehr Wettenhausen – Kleinbeuren e.V.

am Donnerstag, den 05. Januar 2017, um 20.00 Uhr, findet im Schulungsraum des Feuerwehrgerätehauses die Dienst- und Mitgliederversammlung der FFW Wettenhausen statt.

Dienstversammlung der Freiwilligen Feuerwehr Wettenhausen

Tagesordnung:

1. Begrüßung durch den Bürgermeister / Kommandant
2. Tätigkeitsbericht des Kommandanten
3. Tätigkeitsbericht des Jugendwartes
4. Neuwahlen der Kommandanten
5. Informationen der Feuerwehrinspektion

Mitgliederversammlung der Freiwilligen Feuerwehr Wettenhausen-Kleinbeuren e. V.

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Totenehrung durch den 1. Vorstand
2. Tätigkeitsbericht des 1. Vorstand
3. Kassenbericht
4. Beitragsanpassung
5. Entlastung der Vorstandschaft
6. Ehrungen
7. Neuwahlen der Vorstände
8. Verschiedenes, Wünsche und Anträge

Alle aktiven und passiven Mitglieder, sowie Freunde und Gönner der Freiwilligen Feuerwehr sind zu dieser Versammlung recht herzlich eingeladen.

Matthias Kiermasz
1. Bürgermeister

Robert Engelhart
1. Kommandant

Hans Schwarz
1. Vorstand

Musikverein Wettenhausen

Einladung zur

Wurst- und Kranzverlosung

am Dreikönigstag

6. Januar 2017 ab 18.00 Uhr

im Musikheim Wettenhausen.

Für Kinder und Jugendliche gibt es wieder „Extra-Wurst“ mit Preise für Kids.

Lassen Sie sich im Musikheim Gulaschsuppe und Getränken schmecken und freuen sich über leckere Würste und Kränze als Gewinn. Über zahlreichen großen und kleinen Besuch und einen netten, geselligen Abend freut sich der Musikverein Wettenhausen.

Mit musikalischen Grüßen

Werner Müller
1. Vorstand

Musikverein Wettenhausen e.V.

Der Musikverein Wettenhausen wünscht allen Bürgerinnen und Bürgern ein gesegnetes und frohes Weihnachtsfest. Zum Jahresende sagen wir allen unseren Freunden, Helfern, Gönnern und Förderern ein herzliches D A N K E S C H Ö N für die Hilfe und Unterstützung sowie das Interesse an unserem Verein.

Auch in diesem Jahr bringen wir Ihnen an Silvester die besten Wünsche für das neue Jahr 2017 mit unseren musikalischen Grüßen persönlich nach Hause.

Wir beginnen am 31.12.16 ab 9 Uhr in Hammerstetten, kommen anschließend nach Kleinbeuren, Hartberg, Goldbach und Wettenhausen um Sie mit Musik ins neue Jahr einzustimmen.

Über Ihre Spenden freuen sich in diesem Jahr besonders unsere Jungmusikerinnen, die 2017 mit einem Trachten-Dirndl ausgestattet werden sollen.

Mit musikalischen Grüßen

Werner Müller

1.Vorstand

Hütte Ettenbeuren e.V.

Am Freitag, den 13. Januar 2017 findet um 20:00 Uhr die jährliche Generalversammlung des Hüttenteams Ettenbeuren im Gasthaus Schweimeier statt.

Tagesordnung:

1. Begrüßung durch den ersten Vorstand
2. Totenehrung
3. Tätigkeitsbericht
4. Protokoll des Schriftführers
5. Kassenbericht
6. Entlastung
7. Grußworte
8. Wünsche und Anträge

Hierzu laden wir alle Mitglieder und Freunde unseres Vereins recht herzlich ein.

Manuel Glöckler, Schriftführer

Soldaten und Kameradschaftsverein Ettenbeuren

Theaterbesuch in Kemnat

am 14.01.2017 Samstag 20:00 Uhr

Theaterstück: „Geierwalli“

Anmeldung für Kartenreservierung bei Kramer Ludwig

Tel.Nr. 08223/5394

Ludwig Kramer

Kammeltaler Fischer Freunde e.V.

Forellen für Weihnachten,

frisch und geräuchert

am 24.12.16 von 9:00 bis 11.00 Uhr

Fischerhütte Ettenbeuren,

Schönenbergerstr Ettenbeuren

Bestellung 08283/921943 bei Fam. Bader

Otto Bader

1.Vorstand

SV Kleinbeuren

Blaue Tonne

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger, nachstehend die Leerungstermine für Wettenhausen, Goldbach, Hartberg, Kleinbeuren und Hammerstetten der blauen Tonne im Jahr 2017.

24.01., 21.02., 21.03., 19.04., 16.05., 13.06., 11.07., 08.08., 05.09., 04.10., 30.10., 28.11. und 27.12.2017.

Bitte stellen Sie die Papertonnen mit den Rädern zur Straße bereit, d.h. umgekehrt wie die Restmülltonne.

Die Abholtermine können auch dem vom Kreisabfallwirtschaftsbetrieb erstellten Abfuhrplan entnommen werden oder unter www.kaw.landkreis-guenzburg.de bzw. www.csg-groege.de.

Für Bestellungen und Fragen können Sie sich an Dominik Kugler e-mail: djago100@gmx.de wenden.

Die Vorstandschaft

Edwin Thanner

1.Vorstand

Wettenhauser Faschingsball

Die Vereine des unteren Kammeltals laden alle Bürgerinnen und Bürger recht herzlich zum Wettenhauser Faschingsball

Am: 21. Januar 2017

in der Mehrzweckhalle Wettenhausen

Beginn: 20:00 Uhr

Einlass: 19:00 Uhr

Eintritt: 6,99 Euro

ein.

Für gute Stimmung sorgen der **Kötzer-Narren-Club** und die Tanzkapelle **Big Sixx**.

Auf Ihr Kommen freuen sich der Musikverein Wettenhausen, FFW Goldbach-Hartberg, Krieger- und Soldatenverein Goldbach, Bauwagen Goldbach, Feuerstutzenschützen Kammeltal und der SV Kleinbeuren

Edwin Thanner

1.Vorstand SVK

Kirchliche Nachrichten

Pfarreiengemeinschaft Kammeltal

Sie erreichen H. H. Pfarrer Soni Abraham Plathottam O. Carm. Leiter der Pfarreiengemeinschaft Kammeltal, über das Kath. Pfarramt Mariä Himmelfahrt Wettenhausen unter Tel. Nr. 08223/2116, Fax-Nr. 08223/967060 (Büro).

In dringenden Fällen können Sie Herrn Pfarrer Soni Abraham unter folgender Tel. Nr. erreichen: 0176/80656738.

e-Mail: pfarramt.wettenhausen@bistum-augsburg.de

Öffnungszeiten im Pfarrbüro

Montag geschlossen

Dienstag, Mittwoch, Donnerstag und Freitag,

jeweils von 08.00 – 11.00 Uhr

Gottesdienst-Ordnung Pfarreiengemeinschaft Kammeltal

Sa. 24.12.16 Heiligabend

Ett: 09.30 Krippenfeier

18.00 Feierliche Christmette

Behl: 15.30 Krippenfeier

20.00 Feierliche Christmette

Wett: 21.00 Feierliche Christmette

Kollekte: Adveniat-Opfer

Son. 25.12.16 1. Weihnachtstag – Hochfest der Geburt des Herrn

Wett:	10.15	Fest-Gottesdienst für die Pfarreiengemeinschaft JM Lieselotte Hofstetter; HM Josef Mändle, Martin und Anna Egger; HM August und Theresia Kiehbacher; HM Emanuel Mändle; HM Johann Mändle Musik. Gestaltung Kirchenchor Kollekte: Adveniat-Opfer
Mo. 26.12.16		2. Weihnachtstag – Hochfest der Geburt des Herrn
Ett:	09.00	Fest-Gottesdienst mit Kindersegnung –kR- JM Josef Grüner; JM Johann und Adelheid Hegele; HM Adolf Spiegel; JM Josef und Anna Walter; HM Viktoria Hölzle; HM Eva und Ottmar Thoma, Helene und Franz Spaun Musik. Gestaltung Kirchenchor
Behl:	10.15	Fest-Gottesdienst Patrozinium St. Stephan mit Kindersegnung HM Stefan und Barbara Miller; HM Maria und Karl Schindler, Sohn, Tochter und Schwiegertochter; HM Erwin Gasteiger, Eltern, Ellen Harth u. Franziska Steck; JM Karl Wiesmiller; HM Eltern u. Geschwister; HM Stefan u. Walburga Flachslander Musik. Gestaltung Kirchenchor
Ham:	18.00	Fest-Gottesdienst HM Familie Engelhart und Lauter; HM Anni Tenschert; HM Thekla und Hubert Kempster mit Eltern und Genovefa Deubler; HM Leonhart und Johann Engelhart
Di. 27.12.16		Kloster-HM
Wett:	07.15	
Mi. 28.12.16		Stricknachmittag
Ett:	13.30	Rosenkranz
Wett:	17.30	Abendmesse
	18.00	HM Heinrich Rosenstock; HM Anna und Anton Luible; HM nach Meinung
Do. 29.12.16		
Ett:	17.30	Rosenkranz und Messannahme
	18.00	Abendmesse HM Philomena Schwegler
Fr. 30.12.16		
Wett:	07.15	Kloster-HM
Sa. 31.12.16		
Behl:	18.00	Jahresschluß-Gottesdienst für die Pfarreiengemeinschaft
So. 01.01.17		Neujahr- Hochfest der Gottesmutter Maria
Wett:	10.15	Fest-Gottesdienst für die Pfarreiengemeinschaft
Di. 03.01.17		
Wett:	07.15	Kloster-HM
Ried:	18.00	Abendmesse
Mi 04.01.17		
Wett:	17.30	Rosenkranz
	18.00	Abendmesse HM Gabi Lauter und Angehörige; HM Harald Neuer
Do. 05.01.17		
Unterrohr:	18.00	Abendmesse
Fr. 06.01.17		Heilig-Drei-König Erscheinung des Herrn
Ett:	10.15	Fest-Gottesdienst für die Pfarreiengemeinschaft Aussendung der Sternsinger der Pfarreiengemeinschaft Kollekte: Afrika Mission
Sa. 07.01.17		
Wett:	14.30	KRANKENKOMMUNION
Behl:	18.00	Trauung Veit Fischer-Vulpe/Nicola Karas Vorabendmesse 30iger Günther Richnowski
So. 08.01.17		
Wett:	10.15	
Di. 10.01.17		
Wett:	10.00	Eltern-Kind-Gruppe
Behl:	18.00	Meditativer Rosenkranz
Mi 11.01.17		
Ett:	13.30	Gemütlicher Treff
Behl:	14.00	Seniorennachmittag in Ried
Wett:	18.00	Meditativer Rosenkranz
Do. 12.01.17		
Wett:	16.00	Rosenkranz für geistliche Berufe
Ett:	18.00	Meditativer Rosenkranz
Fr. 13.01.17		
Ham:	18.00	Fatima-Rosenkranz
Sa. 14.01.17		
Behl:	18.00	Vorabendmesse JM Herbert Schmid; JM Adolf und Johanna Bock und Angehörige; HM Alfred Bock Kollekte: für die Belange der Pfarrkirche
So. 15.01.17		
Ett:	09.00	Sonntags-Gottesdienst JM Theresia und Wendelin Guster und Tochter Katharina, HM Harald Guster Barmherzigkeits-Rosenkranz
Wett:	10.00	Sonntags-Gottesdienst
	10.15	HM Emanuel Mändle Kollekte: für die Belange der Pfarrkirche
Di. 17.01.17		
Wett:	10.00	Eltern-Kind-Gruppe
Behl:	18.00	Wort-Gottes-Feier
Mi 18.01.17		
Wett:	14.00	Hoigarta
Ham:	18.00	Wort-Gottes-Feier
Do. 19.01.17		
Ett:	18.00	Wort-Gottes-Feier
Fr. 20.01.17		
Wett:	18.30	Kloster-HM
	19.00	Anbetungsstunde im Kloster
Sa. 21.01.17		
Wett:	18.00	Vorabendmesse JM Viktoria Schmid; JM Astrid und Walter Pietsch Kollekte: Kirchll. Jugendarbeit in der Diözese
So. 22.01.17		
Ett:	09.00	Sonntags-Gottesdienst Kollekte: Kirchll. Jugendarbeit in der Diözese
Behl:	10.15	Fest-Gottesdienst Patrozinium „St. Sebastian“ HM Matthias und Theresia Braun; JM Klara Greiner; JM Maria Schindler; JM Karl Wiesmiller; HM Eltern und Geschwister Musik. Gestaltung Kirchenchor Kollekte: Kirchll. Jugendarbeit in der Diözese
Nachrichten Pfarreiengemeinschaft Kammeltal		
Aktion Friedenslicht		
Auch in diesem Jahr holen wir uns das Friedenslicht unter dem Motto: „Frieden – gefällt mir“ in die Pfarrgemeinde Wettenhausen. Es soll den Austausch und die Vernetzung aller Pfadfinderinnen und Pfadfinder über das Internet und die Sozialen Netzwerke in den Mittelpunkt stellen. Das Licht wird in der Christmette für sie bereit stehen und kann mitgenommen werden. Bitte bringen sie Kerzen mit. Es können auch Kerzen zu einem Unkostenbeitrag von 1,50 Euro in der Kirche erworben werden. Pfarrgemeinderat Wettenhausen		

Nachrichten Pfarreiengemeinschaft Kammeltal

Aktion Friedenslicht

Auch in diesem Jahr holen wir uns das Friedenslicht unter dem Motto: „**Frieden – gefällt mir**“ in die Pfarrgemeinde Wettenhausen. Es soll den Austausch und die Vernetzung aller Pfadfinderinnen und Pfadfinder über das Internet und die Sozialen Netzwerke in den Mittelpunkt stellen.

Das Licht wird in der Christmette für sie bereit stehen und kann mitgenommen werden.

Bitte bringen sie Kerzen mit. Es können auch Kerzen zu einem Unkostenbeitrag von 1,50 Euro in der Kirche erworben werden.

Pfarrgemeinderat Wettenhausen

Evangelische Kirchengemeinde

Das evangelische Pfarramt **Ichenhausen** wird momentan in Vertretung von Herrn Pfarrer Gerald Bohe aus Senden betreut. Er ist zuständig für die evangelischen Konfessionszugehörigkeiten in der Gemeinde Kammeltal (außer Ortsteil Hammerstetten).

Sie erreichen Pfarrer Bohe unter der Telefon-Nummer 07307/9567740 und das Evangelische Pfarramt in Ichenhausen, Günzburger Str. 64, Tel. 08223/4638, email: pfarramt.ichenhausen@elkb.de. Die Bürozeiten der Pfarramtssekretärin sind Dienstag und Freitag, jeweils von 08.30 Uhr - 10.30 Uhr.

Für die Evangelischen in **Hammerstetten** ist die Evangelisch-Lutherische Christuskirche in **Burgau** zuständig. Sie erreichen Herrn Pfarrer Peter Gürth über das Evangelische Pfarramt in Burgau, Landrichter-von-Brück-Str. 2, unter Tel: 08222/2590; Fax: 08222/90227; email: pfarramt.burgau@elkb.de. Gottesdienste finden sonntags um 10 Uhr in der Christuskirche statt. Über das Gemeindeleben informieren Sie der Evangelische Gemeindebote und die Kirchlichen Nachrichten in der Günzburger Zeitung.

Evangelisches Pfarramt Burgau

Konzert des Vocalensemble Dinkelscherben am 08.01.2017 in der Ev.-Luth. Christuskirche Burgau

Am Sonntag, den 8. Januar 2017 findet um 17 Uhr in der Christuskirche ein Konzert des Vocalensemble Dinkelscherben unter der Leitung von Markus Putzke statt.

Das Konzertprogramm verbindet unterschiedliche musikalische Gänge zum weihnachtlichen Geschehen: Benjamin Brittens „ceremony of carols“ in einer Bearbeitung für vierstimmigen gemischten Chor und Harfe ist eines der bekanntesten und populärsten weihnachtlichen Werke Großbritanniens. Altenglische Weihnachtslieder erklingen dort im Zusammenspiel mit einer Harfe – zugleich berührend und abwechslungsreich. In ähnlicher Art und Weise spiegeln Bearbeitungen deutscher und europäische Weihnachtslieder unterschiedliche musikalische Ausdrucksformen des Weihnachtsfestes wieder. Im Kontrast dazu stehen drei a cappella Kompositionen des 20. und 21. Jahrhunderts, die sich mit teils ungewohnten musikalischen Mitteln dem weihnachtlichen Mysterium nähern.

J. Biedermann

Evangelische Gottesdienstordnung Ichenhausen

Samstag, 24.12.2016 – Heiligabend

- 15.00 Uhr Familiengottesdienst in St. Peter & Paul Kirche (Lektorin Schuler)
- 17.30 Uhr Christvesper in St. Peter & Paul Kirche (Pfarrer Bohe)
- 23.00 Uhr Christmette in St. Peter & Paul Kirche (Diakon Schirmer)

Sonntag, 25.12.2016 – 1. Weihnachtsfeiertag

- 09.00 Uhr Hauptgottesdienst mit Abendmahl in St. Peter & Paul Kirche (Pfarrer Bohe)

Samstag, 31.12.2016

- 17.00 Uhr ökumenischer Jahresabschlussgottesdienst in der kath. Kirche (Präd. Brendemühl)

Sonntag, 01.01.2017

- 09.00 Uhr Hauptgottesdienst mit Abendmahl in St. Peter & Paul Kirche (Pfarrer Gorgas)

Sonntag, 08.01.2017

- 09.00 Uhr Hauptgottesdienst in St. Peter & Paul Kirche (Pfarrer Ixmeier)

Dienstag, 10.01.2017 – Donnerstag 12.01.2017

Konfirmandenfreizeit auf der Kahlrückenalpe

Donnerstag, 12.01.2017

- 14.00 Uhr Seniorenkreis im evangelischen Gemeindehaus
- 19.00 Uhr öffentliche Kirchenvorstandssitzung im evangelischen Gemeindehaus

Samstag, 14.01.2017

- 09.00 Uhr Konfirmandentag im evangelischen Gemeindehaus

Sonntag, 15.01.2017

- 09.00 Uhr Hauptgottesdienst in St. Peter & Paul Kirche (Pfarrer Burmann), im Anschluss daran: Kirchencafé

Sonntag, 22.01.2017

- 09.00 Uhr Hauptgottesdienst in St. Peter & Paul Kirche (Pfarrer Bohe)
- 15.00 Uhr Mitarbeiterdank im evangelischen Gemeindehaus

Wir wünschen Ihnen frohe Weihnachten und einen guten Start in das Jahr 2017.

Baltzer Autohaus

Dr.-Emil-Schilling-Str. 1 • 89335 Ichenhausen
Tel. 08223/826 • Fax 08223/4511
www.autohaus-baltzer.de

 **mazda**  **auto reparatur**

Auch im nächsten Jahr erfüllen wir alle Ihre Wünsche!

Ein frohes Weihnachtsfest und einen guten Rutsch ins neue Jahr!

Bäckerei Konditorei Stehcafé

der Tradition bewusst, der Qualität verpflichtet

Weindl 

Vom 01. Januar bis 08. Januar geschlossen

Ichenhauser Straße 3 • 89359 Großkötz
Tel. 08221/1890 • Fax 23335





*Liebe Inserenten, liebe
Leserinnen und Leser,*

in den hektischen Tagen der
Vorweihnachtszeit bleibt
leider oft zu wenig Zeit
für besinnliche Gedanken.

Doch muss man auch einmal
innehalten und sich erinnern,
was einem wichtig ist.
Wichtig ist uns der Dank,
den wir Ihnen für das
entgegengebrachte Vertrauen
und Ihre Treue an dieser Stelle
aussprechen möchten.

Ihnen und Ihren Familien
wünschen wir besinnliche
und friedvolle Weihnachten,
verbunden mit den besten
Wünschen für das neue Jahr.



LINUS WITTICH

Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

GRABSTEINE NATURSTEINE - FLIESEN

Unseren Kunden und Geschäftsfreunden wünschen wir
ein frohes Weihnachtsfest und ein glückliches neues Jahr.



SCHINDLER

86470 Thannhausen • Tel. 08281 1457 • Fax 5620
89358 Behlingen • Tel. 08283 2112
www.steinmetz-schindler.de

Frohe Weihnachten
mit Pfiff und Verstand
SCHNITZLER
Möbelschreinerei · Bauelemente
Hühlstr. 3
86519 Unterwiesenhach
Telefon (0 82 83) 22 55
Schreinerei-Schnitzler@web.de



LINUS WITTICH

Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.



Ich danke für Ihr Vertrauen

und wünsche Ihnen

frohe und besinnliche

Weihnachtsfeiertage

und ein gutes neues Jahr.

Ihr Regionalverkaufsleiter

Josef Mayr

Mobil: 0177 9159856

Tel.: 08238 5085557 • Fax: 08238 5085558
j.mayr@wittich-forchheim.de • www.wittich.de

**AUTOLACKIEREREI
SCHILLING**
www.as-lackierung.de
wir wünschen frohe Weihnachten
und "good lack" im neuen Jahr

Frohe Weihnachten
und einen guten Rutsch ins neue Jahr
**FRISUREN
SAX KERSTIN**
Öffnungszeiten:
Di - Mi 09:00 - 18:00 Fr 09:00 - 18:00
Do 11:00 - 20:00 Sa 07:00 - 18:00

Ein herzliches Dankeschön
sagen wir auf diesem Wege allen Kunden, Freunden und Bekannten für
das Vertrauen, das sie uns im vergangenen Jahr entgegengebracht haben.
Wir wünschen allen ein besinnliches Weihnachtsfest,
Gesundheit und Zuversicht für das neue Jahr.
spengler elektro rundum-service
Ihr Elektro-Fachgeschäft
neu in Ichenhausen
Telefon: 08223/96644-0
info@spenglerelektro.de
www.spenglerelektro.de
spengler elektro GmbH
St.-Willibalds-Weg 2
89335 Ichenhausen
Öffnungszeiten: Mo-Fr: 9.00-18.00 Uhr, Sa: 9.00-13.00 Uhr



					4	2	3	
	1						6	9
3		7						4
2	7				5	4		8
5	6		4	2	9		1	7
9		3	8				2	6
7						1		2
8	5						4	
	9	2	3					

W
M
A
U
E
R
Z
E
H
L
T
G
I
N
G
E
L
H
U
E
S
E
R
G
A
R
N
I
T
U
R
I
N
E
S
E
R
N
E
I
T
A
E
K
F
L
A
I
R
S
G
I
L
E
T
E
M
A
Y
A
R
I
O
F
R
U
E
H
S
A
B
E
L
N
E
N
T
L
E
G
E
N
R
A
N
R
E
B
A
L
H
A
M
B
R
A
U
L
E
N
L
I
E
G
E
O
P
A
I
N
D
R
E
O
B
E
I
M
M
E
T
D
I
C
H
E
R
E
T
U
N
G
A
R
A
B
E
R
N
E
S
E
R
V
I
C
E
A
N
T
L
I
T
Z

6	8	9	7	5	4	2	3	1	7	6	9	4	1	5	3	2	8
4	1	5	2	8	3	7	6	9	3	2	7	9	6	1	8	5	4
2	7	1	6	3	5	4	9	8	2	7	1	6	3	5	4	9	8
9	6	4	8	1	2	9	3	7	9	6	4	8	1	2	9	3	7
5	3	1	7	2	6	8	4	9	5	3	1	7	2	6	8	4	9
7	3	4	5	9	6	1	8	2	7	3	4	5	9	6	1	8	2
8	5	6	1	7	2	9	4	3	8	5	6	1	7	2	9	4	3
1	9	2	3	4	8	1	7	5	1	9	2	3	4	8	1	7	5

(djd-p/rae). Besonders Frauen im mittleren Alter leiden nicht selten unter wiederkehrenden Blasenentzündungen. Die Probleme können mit den Wechseljahren zusammenhängen. Denn aufgrund der nachlassenden Hormonproduktion werden die Schleimhäute dünner und trockener - auch die der Harnröhre und der Harnblase. Dadurch sind sie nicht mehr so widerstandsfähig gegen eindringende

Krankheitserreger. „Ich empfehle meinen Kunden gerne vorbeugend und therapieunterstützend ein bewährtes Naturprodukt aus Cranberry- und Kürbiskern-Extrakt sowie Vitamin B2 wie ‚Cystorenal Cranberry plus‘, das es rezeptfrei in der Apotheke gibt“, erklärt Apothekerin Jutta Doebel aus Erftstadt. Sowohl akute als auch wiederkehrende Infekte ließen sich damit schnell und effektiv behandeln.

(djd-p/su). Mit Guthabenzinsen nahe Null fehlt der Anreiz, Geld zurückzulegen. Stimmt das? Nein, denn die Deutschen sparen trotz der niedrigen Zinsen weiter auf hohem Niveau. Dies ergab eine repräsentative Befragung von mehr als 8.000 Bundesbürgern durch das Meinungsforschungsinstitut Elbe 19 im Auftrag der Fondsgesellschaft Union Investment. Mit Fondssparplänen lässt sich für jeden Anlegertyp das passende Sparprodukt finden, das zur individuellen Risikonei-

gung am besten passt. Zudem ist Sparen mit Fondslösungen in der Regel bereits ab monatlichen Beträgen von 25 Euro möglich. Und was viele nicht wissen: Fondssparpläne sind - sowohl was die Höhe der Raten als auch den Zugriff auf das Vermögen anbelangt - besonders flexibel. Diese Argumente überzeugen immer mehr Anleger. „Wir merken, dass der Fondssparplan zunehmend zu einer Anlage für jedermann wird“, so Klaus Rießer von Union Investment.

Ihr Mitteilungsblatt:
viel mehr als nur ein „Blättchen“!

riskante Abenteuer		Staatsgeschäfte führen		Vorname des US-Dichters Pound		ungleichmäßig		'Bett' in der Kindersprache		ionische Insel		TV-Moderatorin (Andrea)		sich unsicher fühlen		Gerät zur Kammerherstellung		stark wünschen
►						►						Kapsel	►					►
Backstein		Wohnmöbel	►									Altschnee im Gebirge		Wasserstrudel	►			
orientalische Rohrflöte	►			Insel der Circe in der Odyssee	►			Hauptstadt von Bahrain		das ‚gewisse Etwas‘	►						aus-schütten	
►					Backzutat		ein Vorname Simmels	►					Autor von ‚Madame Bovary‘			männlicher franz. Artikel	►	
Weste ohne Ärmel		berufliche Tätigkeit		altes Volk in Mittelamerika	►					Auszeichnung			zeitig	►				
Fechtwaffe	►						nord-amerik. Hirsch-art		weit abseits, fernab	►								
süd-deutsch: Hausflur	►			Getreideblütenstand		aufge- weckt	►					nord. Herrin des Meeres	►			Grad- kreise (techn.)		
franz. Name von Lüttich	alt-röm. Kalendertage		Stadt- burg von Granada	►									algerische Hafenstadt		Vorname des US-Autors Deighton	►		
►					Kose- wort für Großvater	►			Frauen- kurz- name			krum- mes Glieder- maß	►					metall- haltiges Gestein
persönliche Anrede	►				deutsche Vorsilbe	Fern- sehen (Abk.)	►	französisches Departement	►						Rufname von Pacino		franz., lateinisch: und	►
►			Hilfe in der Not	►								edle Pferde- rasse	►					
Honigwein		Kundendienst	►							poetisch: Gesicht	►							



Karamell-Happen mit Tonkabohnen und Urmeersalz

Zubereitung:

1. Butter in einem Topf erhitzen und leicht bräunen, weißen und braunen Zucker sowie die Kondensmilch zugeben und unter Rühren auflösen. Bei geringer bis mittlerer Hitze ca. 10 – 15 leicht köcheln lassen, dabei regelmäßig umrühren.
2. Schokolade hacken. Tonkabohne fein reiben und mit der Schokolade unter die Karamellmasse rühren bis alles geschmolzen ist. Karamell in eine leicht geölte Form (ca. 20 x 30 cm) geben, glatt streichen, mit Saldoro Urmeersalz bestreuen und ca. 60 Minuten auskühlen lassen.
3. Karamell in Würfel schneiden und nach Wunsch einzeln in Pergamentpapier wickeln und zum Verschenken in kleine Geschenkboxen oder Zellophantütchen füllen und mit dekorativem Band und Etikett versehen.

Alternativ können Sie Saldoro Urmeersalz auch in der Körnung mittelgrob verwenden. Zubereitungszeit: ca. 15 Min., Koch- & Kühlzeit: ca. 2 Std.

Tipp: Tonkabohnen erhalten Sie im gut sortierten Supermarkt im Gewürzregal. Anstatt Tonkabohnen können Sie auch das Mark einer Vanilleschote verwenden.

Zutaten

150 g	Butter
je 100 g	weißer und brauner Zucker
1 Dose	gezuckerte Kondensmilch (= 400 g)
200 g	weiße Schokolade, grob gehackt
1	Tonkabohne
	Saldoro grobes Urmeersalz 100 % Natur

Foto: Saldoro/akz-o

Schenken und genießen zur Weihnachtszeit

(akz-o) Selbstgemachte Geschenke sind gerade zu Weihnachten ein Zeichen der Wertschätzung. Vor allem, wenn sie aus der Küche kommen und der Beschenkte sieht, wieviel Liebe und Mühe darin steckt. Deshalb haben die Saldoro-Rezeptexperten wundervolle Rezeptideen mit Urmeersalz kreiert.

Mit den Karamell-Happen mit Tonkabohne und Urmeersalz können Sie bei Ihren Lieben ordentlich punkten! Liebevoll verpackt sind die zart schmelzenden Sahne-Bonbons mit leichter Salz-Note ein absolutes Highlight. Saldoro Urmeersalz ist die Natursalzmarke mit komplettem Sortiment. Das reine, unraffinierte Steinsalz aus den natürlichen Salzvorkommen des urzeitlichen Zechsteinmeeres finden Sie im Salzregal in verschiedenen Körnungen sowie mit Jod, Fluorid und Folsäure.

Mehr Informationen finden Sie unter www.saldoro.de



Wir wünschen Ihnen
besinnliche Weihnachtstage,
verbunden mit den besten Wünschen für das neue Jahr.



CHRISTIAN SAX
ELEKTROINSTALLATIONEN
MEISTERBETRIEB

Zur Klause 5
89358 Goldbach

Elektroinstallationen
Schaltschrankbau
Antennenbau

TEL 08225 - 571
FAX 08225 - 90332
Mobil 0172 - 6097756

ARAG

VIELEN DANK FÜR IHR VERTRAUEN

**Wir wünschen unseren Kunden
frohe Weihnachten und ein gesundes
neues Jahr 2017!**

Ihr starker Partner in Versicherungen.

ARAG Hauptgeschäftsstelle Augsburg | Tobias Pfünder
Beim Glaspalast 1, 86153 Augsburg
Tel.: 0821/50 92 811, Fax: 0821/50 92 840
E-Mail: Tobias.Pfuender@arag-partner.de

Steuerkanzlei-Blaha



Meinen Mandanten, Freunden u. Bekannten
wünsche ich ein gesegnetes Weihnachtsfest
und ein gesundes neues Jahr. Herzlichen Dank
für Ihr entgegengebrachtes Vertrauen.

Gertrud Blaha Steuerberaterin
Schulstr. 4, 89358 Kammeltal OT. Wettenhausen
Tel.: 08223/875 99 85 · Fax: 08223/875 99 86
info@kanzlei-blaha.de · www.kanzlei-blaha.de

SONDERANGEBOT des Dorfladens Ettenbeuren
ab 21.12.2016

Jakobs Krönung	500 g	3,99 €
Tress Nudeln versch. Sorten	500 g	1,99 €
Haberschlachter Heuchelberg	1,0 l	3,99 €
Milka Schokolade versch. Sorten	100 g	0,79 €

*Wir wünschen unseren Kunden ein frohes Weihnachtsfest
und ein gutes neues Jahr 2017!*

Ihr Dorfladen-Team · Tel.: 08223/409099 · Fax.: 08223/409226

*Frohe Weihnachten
und alles Gute für das neue Jahr*

wünschen wir unserer geschätzten Kundschaft,
unseren Freunden und Bekannten
sowie deren Familien.

- Elektroinstallationen
- Beleuchtungsanlagen
- Natursteinheizungen
- SAT-Anlagen
- Photovoltaik

ELEKTRO GEIGER

Elektro Geiger
Hauptstraße 10 a
89359 Kleinkötz

Telefon 0 82 21/20 38 99
Telefax 0 82 21/20 39 01
Mobil 01 73/3 00 60 12

e-mail: eg@elektrogeiger.info
Homepage: www.elektrogeiger.info

Frohe Weihnachten
und alles Gute
für das neue Jahr,
verbunden mit dem Dank für Ihr Vertrauen
im vergangenen Geschäftsjahr

Robert Wiedenmann
Steinbildhauer und Steinmetzmeister

Werkstatt: Friedensstraße 1, 89353 Ichenhausen
Mobil 0173 9175929

NISSAN
Innovation that excites

**MANCHE SCHMÜCKEN
DEN BAUM,
ANDERE DIE EINFABRT.**



**WIR WÜNSCHEN IHNEN EIN WUNDERSCHÖNES
WEIHNACHTSFEST UND EIN GUTES NEUES JAHR!**

Autohaus Siegner KG
Hochwanger Straße 4 · 89359 Kötz-Ebersbach
Tel.: 0 82 23/46 36
www.autohaus-siegner.de